

Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Volxheim

Der Gemeinderat Volxheim hat in seiner Sitzung vom 03. August 2026 den Jahresabschluss 2015 mit Anhängen und Anlagen gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellt und dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Gemeinde Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Beschluss über den Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§114 Abs. 2 GemO). Der Jahresabschluss mit Anhängen und Anlagen sowie die Prüfberichte liegen sieben Werktage ab dieser Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Zimmer 114, zur Einsichtnahme öffentlich aus.